NACHRICHTEN AG

04. April 2025

Feier geht schief: 22-Jähriger kippt mit Drogen und ohne Führerschein!

Ein 22-jähriger Motorradfahrer in Höxter feiert seinen Geburtstag unfreiwillig mit der Polizei nach Verstößen gegen Verkehrsregeln.

Ein 22-jähriger Motorradfahrer sorgte während seiner Geburtstagsfeier in Höxter für Aufsehen, als er ungewollt die Polizei in sein Feiergeschehen einbezog. Am Donnerstag, den 3. April, fiel der junge Mann kurz vor Mitternacht auf, weil er auf einem Gehweg fuhr, was sofort die Aufmerksamkeit der Polizeibeamten auf sich zog. Ein daraufhin durchgeführter Alkohol-Vortest ergab einen Wert von etwas mehr als einem Promille. Der Fahrer gestand zudem den Konsum von Cannabis.

Bei der Überprüfung stießen die Beamten auf weitere Probleme: Sein Motorroller wies ein abgelaufenes Versicherungskennzeichen auf und der 22-Jährige besaß keinen gültigen Führerschein. Nachdem er seinen Roller nach Hause

geschoben hatte, wurde er etwa 1,5 Stunden später erneut von der Polizei erwischt, diesmal als er auf einem Radweg in Richtung Godelheim fuhr. Die Polizisten fuhren schließlich zu seinem Wohnort und entdeckten ihn dort auf seinem Motorrad, woraufhin er den Schlüssel für seinen Roller abgeben musste. **Radio Hochstift** berichtet über diesen Vorfall.

Cannabis und Führerschein: Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Bestimmungen rund um Cannabis und dessen Einfluss auf die Fahreignung sind klar geregelt. Laut § 24a StVG gilt das Fahren unter dem Einfluss berauschender Mittel als Ordnungswidrigkeit. Ab dem 22. August 2024 gibt es einen festen THC-Grenzwert von 3,5 ng/ml im Blut, welcher vorher bei 1,0 ng/ml lag. Diese Anpassung wurde aufgrund von Empfehlungen einer Expertengruppe vorgenommen, um sicherzustellen, dass nur relevante Fälle sanktioniert werden.

Wichtig ist, dass für Fahranfänger in der Probezeit und für Fahrer unter 21 Jahren ein absolutes Cannabis-Verbot besteht. Bei Verstößen drohen diese Gruppen mit einem Bußgeld von 250 Euro und einem möglichen Führerscheinentzug. Strengere Regelungen gelten ebenfalls beim Mischkonsum von Cannabis und Alkohol. Wer mit einem THC-Wert von über 3,5 ng/ml oder in Kombination mit Alkohol erwischt wird, kann mit hohen Bußgeldern und Punkten in der Flensburger Verkehrssünderdatenbank rechnen. Diese Informationen stammen von **anwalt.de**.

Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen

Die Legalisierung von Cannabis für Freizeitgebrauch, die seit dem 1. April 2024 in Teilen eingeführt wurde, ändert nichts daran, dass der Konsum beim Fahren verboten bleibt. Erwachsene dürfen bis zu 25 Gramm Cannabis besitzen und bis zu drei Pflanzen anbauen, der Verkauf in Fachgeschäften bleibt

jedoch vorerst ausgeschlossen. Das Thema Konsum von Cannabis und seine Auswirkungen auf die Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit ist derzeit stark in der Diskussion. Der ADAC hebt in einem Artikel hervor, dass Cannabis-Konsum Konzentration, Aufmerksamkeit und Reaktionszeit beeinträchtigen kann und empfiehlt daher, kein Fahrzeug zu führen, wenn man unter dem Einfluss steht. Diese Informationen wurden von **ADAC** bereitgestellt.

Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, ist eine intensive Aufklärung über die Risiken des Cannabis-Konsums nötig. Die Situation des 22-jährigen Fahrers in Höxter verdeutlicht die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Umgangs mit Drogen und die Beachtung der geltenden Gesetze im Straßenverkehr.

Details	
Quellen	• **www.radiohochstift.de** • **www.anwalt.de**

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de